

Geschichte – in den heutigen geographischen Zuordnungen – tangiert. Partenheimers Biographie dokumentiert darüber hinaus auch die zahlreichen Forschungsdefizite mit Blick auf Albrecht den Bären und die brandenburgischen Askanier. So wissen wir kaum etwas über Albrechts Ehefrau Sophia. Unser Wissen über Albrechts Gefolgschaft, im besonderen seine Ministerialität, ist lückenhaft. Ebenso wurde sein Verhältnis zur Kirche nicht intensiv untersucht. Ausgehend von der Arbeit über die Altenburger Burggrafschaft von André Thieme rücken, vermittelt durch Albrecht den Bären, auch die Burggrafschaften von Magdeburg und Brandenburg wieder ins Blickfeld. Albrechts Rolle als Reichsfürst und über das Reich hinaus ist zudem kaum ausgelotet. Die Liste ließe sich leicht erweitern. Als im höchsten Maße verwunderlich muß der Umstand gelten, daß es über die Dynastie der brandenburgischen Askanier bisher keine Arbeit gibt, die vergleichbar mit solchen über die Welfen, Staufer oder die Hohenzollern wäre. Dabei ist Albrecht der Bär der Ausgangspunkt, quasi der Ahnherr, für zwei askanische Kurfürstenzweige (Sachsen und Brandenburg) und auch die askanischen Verwandtschaftsverbindungen zu den beiden anderen weltlichen Kurfürsten (Böhmen und Pfalzgraf) sind nicht außer Acht zu lassen. Die Thronkandidaturen der Askanier erwähne ich nur vollständigkeithalber, um auf die bisher unterschätzte Bedeutung der Askanier hinzuweisen. Partenheimers Arbeit ist also mehr als verdienstvoll; sie könnte als Ideenspender für brandenburgische Landesgeschichtsforschung dienen.

Im Detail haben sich leider einige wenige vermeidbare Unstimmigkeiten eingeschlichen. So ist der Terminus „Diplom“ in der Urkundenlehre den Königs- und Kaiserurkunden vorbehalten. Markgrafen oder auch Bischöfe haben dementsprechend keine Diplome ausgestellt (siehe z. B. S. 88 und 129). Nicht dem Forschungsstand entspricht zudem die Verwendung des Begriffs „Reichstag“ für Zusammenkünfte von Herrschaftsträgern am Hof des Königs. Der Reichstag ist eine Erscheinung ab dem 14. Jahrhundert, für die beschriebene Zeit wäre „Hoftag“ der adäquate Begriff. Am Ende des Textteiles weist der Verfasser auf die „Faule Grete“ als Bezeichnung für ein legendäres Geschütz hin, mit dem die Burgen der widerspenstigen Quitzows gebrochen wurden. Der Name für dieses Geschütz ist eine Erfindung des 18. Jahrhunderts (Samuel Buchholtz, 1765).

Hat man den materialreichen Weg durch Albrechts des Bären Leben hinter sich gebracht, stellt sich der Eindruck ein, daß dieses Buch, im Stile der Jahrbücher des Deutschen Reiches geschrieben, immer wieder zur Hand genommen wird, um nachzuschlagen, sich zu vergewissern und vor allem ungeklärten Fragen nachzugehen, um diese beantworten zu können. Als Fazit läßt sich sagen: Ein anregendes und belehrendes Buch und dazu ein ehrliches, das nicht mehr verspricht, als es halten kann.

Berlin

Peter Neumeister

Zwischen Nicht-Adel und Adel, hrsg. von KURT ANDERMANN/PETER JOHANEK (Vorträge und Forschungen, Bd. 53), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2001. 456 S., 4 Abb., 1 Karte.

Unter einem eigenwillig formulierten Thema war 1998 zur Herbsttagung auf die Insel Reichenau eingeladen worden; dem Titel „Zwischen Nicht-Adel und Adel“, der auch Titel des vorliegenden Tagungsbandes wurde, dürfte freilich eine längerwährende Karriere als ‚Fachbegriff‘ beschieden sein, gleichsam ein Aufstieg in die mediävistische Terminologie, denn Tagung und Band greifen einen weithin unterbelichteten Gegenstand, eben auch sprachlich schwer zu greifenden Aspekt auf: Jenseits der altherge-

brachten und moderneren Ministerialenforschung geht es hier „um die Entstehung von Adel aus anderen, späteren und bislang weniger beachteten Wurzeln“, also den „Adel in statu nascendi“ (S. VII). Im Blickpunkt stehen die spätmittelalterlichen Aufstiegsbewegungen aus dem Stadtbürgertum, aus den Reihen der Kriegsknechte und auch aus bäuerlichen Schichten in ihren Ursachen, Bedingungen, Verläufen, aber auch in dem häufigen Scheitern, – ebenso freilich die Kehrseite dieses Prozesses: der ‚Abstieg‘ aus dem Adel. In dieser sozialen Mobilität greift der vorliegende Band ein wesentliches Phänomen der spätmittelalterlichen Adelsgeschichte auf, die nicht allein als ‚Adelskrise‘ begriffen werden kann. Die zu fassende Entwicklung von größerer sozialer Dynamik im 14. und auch noch im 15. Jahrhundert bis hin zur stärkeren Abschließung bzw. Formierung des (Nieder)Adels, aber auch des städtischen Patriziats offenbart sich dabei als inhärenter Bestandteil des von Peter Moraw als „von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung“ beschriebenen Prozesses. Die versammelten Aufsätze – soviel darf vorab resümiert werden – bestätigen diese allgemeine Tendenz an den gewählten regionalen oder ständischen Beispielen fast durchweg, bieten aber dabei neben den fachlich häufig zu schlagenden Schneisen auch Einblicke in eine farbige Welt.

Zunächst zeichnet KARLHEINZ SPIESS in seinem einführenden Beitrag zu „Aufstieg in den Adel und Kriterien der Adelszugehörigkeit“ (S. 1–26) die Rahmenbedingungen: Lehnfähigkeit, Besitz von Herrschaftsrechten, Konnubium, soziale Akzeptanz der Standesgenossen und Turnierfähigkeit, so Spiess, seien die wesentlichen Merkmale, an denen Auf- und Abstieg in und aus dem Adel gemessen werden könnten; Nobilitierung zum einen und langsames Hineinwachsen in den Adel zum anderen aber die möglichen Wege zur Standeserhebung. Dabei mahnt er an, Aufstiegsphänomene gruppenspezifisch zu behandeln – weil eben die Aufstiegsziele von reichen Bürgern oder etwa von Reisknechten erheblich differierten – und die regionalen Unterschiede im Blick zu behalten. VOLKER HONEMANN beleuchtet die „Gesellschaftliche Mobilität in Dichtungen des deutschen Mittelalters“ (S. 27–48) und zieht hierzu über den unvermeidlichen „Meier Helmbrecht“ einige weitere Werke wie den sogenannten „Seifried Helbling“ oder die mittelhochdeutschen Schachbücher des 14. und 15. Jahrhunderts heran. Überwiegend werden dort Aufstiegszenarien und diese kritisch beschrieben, während Abstiegsphänomenen offensichtlich nur gelegentliche literarische Verarbeitung fanden. Hieran schließt ein Reihe regional ausgerichteter Beiträge an: GUSTAV PFEIFER (S. 49–104) stellt für Tirol fest, daß um 1300 „die Grenze des Adels nach unten in sozialer Hinsicht offen“ war. Ein Aufstieg erfolgte vornehmlich über „die Besetzung von qualifizierten herrschaftlichen Positionen ... im Dienst des Landesherrn“ (S. 104). CHRISTINE REINLE skizziert den bayrischen Niederadel zwischen Aufstieg und Ausgrenzung (S. 105–156) und verweist auf die besondere soziale Dynamik an dessen unterem Rand sowie auf die Bedeutung, die eine Teilhabe gerade auch an der Ämterverwaltung für Aufstieg und Standessicherung besessen habe. Auf besondere terminologische Probleme bei der rechtlichen Zuordnung von Adel macht IVAN HLAVÁČEK mit einem Beitrag zu „Adel und Nicht-Adel an der Schwelle von der Přemysliden- zur Luxemburger-Zeit in Böhmen“ (S. 157–178) aufmerksam. NORBERT KERKSEN (S. 213–237) erkennt eine besondere regionale Vielfalt des niederen Adels in Polen, wo herrschaftliche Rechte keine zwangsläufige Voraussetzung für (Nieder)Adligkeit darstellten, und erhellt eine auffällige soziale Dynamik noch im 16. Jahrhundert. Aus seinem vorsichtigen Versuch, „die Grenzzonen zwischen Niederadel, Patriziat und Großbauern im spätmittelalterlichen Westfalen neu auszuleuchten“ offenbart MARK MERSIOWSKY (S. 239–284) erneut Grenzen der herkömmlichen Verfassungsgeschichte: „Mehr als die unscharfen rechtlichen Kriterien waren es solche sozialen Zeichensysteme, die die Grenzen zwischen Nicht-Adel und Adel markierten“ (S. 284). HEIN-

RICH SCHMIDT (S. 285–309) stellt mit Friesland einen von zunächst bäuerlicher Eigenständigkeit dominierten Raum vor, wo sich erst im 14. Jahrhundert aus wirtschaftlich-militärischer Vormacht heraus Herrschaftsbildungen einzelner Familien durchsetzen konnten, die aber auf eine bald wieder erstarkende freiheitsorientierte Oppositionsbewegung stießen; aus deren Erfolg oder Mißerfolg ergaben sich unterschiedliche regionale Linien hin zur Formierung eines Adelsstandes.

Aus dem wettinischen Herrschaftsraum bringt schließlich JOACHIM SCHNEIDER („Kleine Ehrbarmannen in Kursachsen. Adel zwischen Bauern, Bürgertum und landsässiger Ritterschaft“, S. 179–212) bemerkenswerte und aufschlußreiche Beobachtungen bei, die neue Einsichten in das differenzierte Geschehen im sozialen Auf- und Ab des hiesigen Niederadels erlauben und deshalb für die sächsische Geschichte besonders interessant erscheinen: Schneider zeichnet den Weg, der im 15. Jahrhundert zu einer ‚Tarifizierung‘ der militärischen Dienste nach Vermögenslage führte und schließlich mit einer Vermögens-Untergrenze den Niederadel als soziale Gruppe normativ eingrenzte. Die Erkenntnis, daß sich die Vermögensbereiche der oberen Bauernschicht und der unteren Adelsschicht überschneiden haben, ist zwar nicht neu; aber Schneider untersetzt sie mit konkreten Zahlen und zeigt auf, daß auch das militärische Aufgebot dieser kleinen Ehrbarmannen, von denen nur mehrere zusammen ein Pferd ausrüsten konnten und die dann auch zu Fuß oder als Schützen einrücken sollten, nah an das bäuerliche Aufgebot heranreichte. Seine Vorstellung schließlich, daß mit dem fortschreitenden 15. Jahrhundert die stärker eingeforderte militärische Dienstpflicht zur schärferen Ausprägung der Grenze auch zwischen Bürgern und Niederadel führte, kann er an den gewählten Freiburger und Dresdner Beispielen plausibel machen. Als Folge dieser Entwicklungen – Etablierung wirtschaftlicher Mindeststandards und Trennung zwischen Adel und Bürgern – sank die Zahl der amtsässigen Ehrbarmannen zwischen 1445 und 1527 fast folgerichtig um 40% ab. Dagegen sei, so betont Schneider abschließend, der Bestand der für den Landesherrn wichtigeren Schriftsassen im gleichen Zeitraum konstant geblieben! Kleinere Fehler und Fehlteile haben sich aber bei alledem eingeschlichen: Bei den zum Amt Schellenberg genannten Scheffelmaßen (S. 179 f.) handelt es sich natürlich mitnichten um den zudem hinsichtlich seines Volumens falsch angegebenen Dresdner Scheffel, sondern – je nach Dorf – um den größeren Altenburger oder den kleineren Oederaner Scheffel.¹ Der ehrbare Mann Reinhard Forchheim – dessen Herkunftsort Schneider nicht identifizieren kann – saß in Dittmannsdorf. Eine angedeutete Kontinuität zwischen den Herren von Erdmannsdorf und dem 250 Jahre später im Ort sitzenden Caspar von Rechenberg (S. 180, ebenda auch einmal „Kaspar“ genannt!) hat es weder in herrschaftlich-struktureller, noch in wohnlicher Hinsicht gegeben. Den Zustand der sich erst formierenden wettinischen Ämterverfassung überschätzt Schneider für das 14. Jahrhundert stark, aber auch im 15. Jahrhundert dürfen die Ämter noch nicht als fest institutionalisierte und völlig ‚verdinglichte‘ landesgliedernde Territorialeinheiten verstanden werden; ein Fakt, der gerade für das häufig noch in bzw. aus älteren herrschaftlichen Zusammenhängen geprägte Verhältnis der kleineren ‚Amtssassen‘ zu ihrem ‚Amt‘ größere Bedeutung für die Untersuchung hätte nach sich ziehen müssen. Die aus einem Privileg von 1428 postulierte „wichtige standesrechtliche Klärung“ (S. 188) erweist sich als Bestätigung althergebrachter Rechte im Gefolge eines Herrschaftswechsels nach dem Tode Kf. Friedrichs I. (des Streitbaren). Offen bleibt schließlich, ob bzw. in welchem Maße den

¹ Vgl. dazu den auch von Schneider eigentlich angeführten Aufsatz von MAIKE GÜNTHER, Der Herrschaftsbereich Schellenberg. Herrschaftsbildung im Erzgebirge im hohen Mittelalter, in: Landesgeschichte in Sachsen; Tradition und Innovation, hrsg. von Rainer Aurig/Steffen Herzog/Simone Lässig, Bielefeld 1997, S. 15–29.

schriftlich gewordenen ritterlichen Verpflichtungen – die Grundlage für Schneiders Analysen sind – wirkliche Kriegsdienste folgten. Dies ist zwar mit Blick auf gleichzeitige thüringische Quellen, die etwa ein Aufgebot Herzog Wilhelms in der Soester Fehde namentlich nennen,² zu vermuten. Doch bleibt ohne einen Abgleich mit möglicherweise ebenfalls überkommenen zeitnahen kurfürstlichen Soldrechnungen/Teilnahmeverzeichnissen der reale Gehalt des (normativen) Ehrbarmannschaftsverzeichnisses von 1444, für Schneider eine zentrale Quelle, zumindest unsicher. – Gleichwohl; Joachim Schneider legt hier einen wichtigen und materialreichen Beitrag vor, der mit Spannung auf die Drucklegung seiner thematisch weiter fassenden, tiefer lotenden Habilitationsarbeit³ warten läßt, zugleich aber auch auf die grundlegende Bedeutung des kursächsischen „Verzeichnisses der Ehrbarmannschaft in den Pflegen“ von 1444 verweist, dessen fast abgeschlossene Edition durch Uwe John nur sehnsuchtsvoll in baldigem Druck erhofft werden kann.

Der Band nimmt dann in Beiträgen von RUDOLF HOLBACH („Kirchen, Karrieren und soziale Mobilität zwischen Nicht-Adel und Adel“, S. 311–360) und KURT ANDERMANN (Zwischen Zunft und Patriziat. Beobachtungen zur sozialen Mobilität in oberdeutschen Städten des späten Mittelalters“, S. 361–382) mit Klerikern und Bürgern jeweils die Aufstiegschancen einer besonderen sozialen Gruppe in den Blick und bringt dabei Aufschlußreiches zu Tage: besonders die von Andermann vorgeführten Aufstiegsversuche in die städtischen Oberschichten legen interessante Parallelen zu den Aufstiegs Szenarien in den Adel offen. Schließlich widmet sich RÜDIGER FUCHS dem Thema anhand epigraphischer Zeugnisse (S. 383–415), die bisweilen ergiebige Aussagen zum Selbstverständnis niederadliger Geschlechter und zum Kompensationsgebaren neu aufgestiegener Familien erlauben. Mit der instruktiven Zusammenfassung von GERHARD FOUQUET (S. 417–434) schließt ein wegweisender Band, dem in der Vielzahl seiner inhaltlichen und thematischen Anregungen zum bislang noch wenig beachteten Gegenstand – sozialer Mobilität am unteren Adelsrand im späten Mittelalter – zweifellos eine Diskussionen anstoßende, höchst produktive und langwirkende Aufnahme sicher sein dürfte.

Meißen

André Thieme

Mark Mersiowsky, Die Anfänge territorialer Rechnungslegung im deutschen Nordwesten. Spätmittelalterliche Rechnungen, Verwaltungspraxis, Hof und Territorium (Residenzenforschung, Bd. 9), Jan Thorbecke Verlag, Stuttgart 2000. 475 S.

Die Zunahme des Schriftgebrauchs im späten Mittelalter, die mit einer Intensivierung der Verwaltungstätigkeit sowohl in den weltlichen und geistlichen Territorien als auch in den Städten einherging, führte u. a. auch zur Entstehung neuer Schriftgutformen. Unter diesen „neuen Typen des Geschäftsschriftguts“ (Hans Patze) spielen Rechnungen eine wesentliche Rolle. Der hohe Wert dieser Quellengattung für die verschiedenen Zweige der historischen Forschung ist allgemein anerkannt; quellenkundliche Stu-

² Thüringische und böhmische Söldner in der Soester Fehde. Quellen zum landesherrlichen Militärwesen im 15. Jahrhundert aus thüringischen und sächsischen Archiven, hrsg. von HEINZ-DIETER HEIMANN/UWE TRESP (Quellen und Studien zur Geschichte und Kultur Brandenburgs), Potsdam 2002 (Rez. im vorliegenden Band), S. 81–89.

³ JOACHIM SCHNEIDER, Spätmittelalterlicher deutscher Niederadel im regionalen Vergleich.